STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat OB
V0885/15	Amt	Hauptamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
	Datum	11.11.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse zum Anhörungs- und Unterrichtungsrecht der Bezirksausschüsse

- Antrag der Freien Wähler vom 16.06.2015 und ergänzende Vorschläge aus der Verwaltung (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Chase)

Antrag:

Die Anlage zur Geschäftsordnung für das Anhörungs- und Unterrichtungsrecht nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse wird entsprechend der Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage mit Wirkung vom 01.03.2016 beschlossen.

gez. gez.

Dr. Christian Lösel Helmut Chase

Oberbürgermeister Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
(Art und Höhe)	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Mit Datum vom 16.06.2015 wurden von den Freien Wählern Änderungen zur Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse beantragt, welche in beiliegender Synopse im Vergleich zur bisher geltenden Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse dargestellt sind.

Dabei sollen die Anhörungs- und Unterrichtungsrechte der Bezirksausschüsse geändert werden. Zum Antrag der Freien Wähler wurden alle 12 Bezirksausschüsse angehört und haben in der Gesamtbetrachtung mehrheitlich dem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt.

Im Einzelnen werden die Ergebnisse der Anhörung zusammen mit den Antragsinhalten nachfolgend dargestellt. Die nachfolgend genannten Ziffern beziehen sich auf die Anlage der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse

Ziffer 3 (Antrag der FW-Fraktion)

Die Belieferung der Bezirksausschüsse mit statistischen Berichten (Statistischen Jahrbuch, Kleinräumige Bevölkerungsstatistik, Kindergartenstatistik) im Rahmen des Unterrichtungsrechts sollte lt. Antrag der Freien Wähler gestrichen werden da die im Internet angebotenen Informationen so umfassend und ausführlich sind, dass eine zusätzliche Information an den BZA nicht erfolgen muss.

Mit dem Wegfall dieses Unterrichtungsrechts haben sich die Bezirksausschüsse I, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII im Rahmen der Anhörung für Einverstanden erklärt.

Der Bezirksausschuss II hat den Wegfall dieses Unterrichtungsrechts abgelehnt. Der BZA III hat den Wegfall des Unterrichtungsrechts ebenfalls mit der Zusatzforderung, dass zumindest der BZA-Vorsitzende eine digitale Form der Unterlagen erhalten soll, abgelehnt.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Freien Wähler zu entsprechen.

Ziffer 4 (Antrag der FW-Fraktion)

Die Übermittlung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Stadtratsvollversammlung soll im Rahmen des Unterrichtungsrechts mit selbiger Begründung wie beim vorgenannten Punkt 3. der Anlage zur Geschäftsordnung für Bezirksausschüsse wegfallen.

Mit dem Wegfall dieses Unterrichtungsrechts haben sich die Bezirksausschüsse I. IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII mehrheitlich für Einverstanden erklärt.

Der Bezirksausschuss II hat den Wegfall dieses Unterrichtungsrecht abgelehnt. Der BZA III hat den Wegfall des Unterrichtungsrechts ebenfalls mit der Zusatzforderung, dass zumindest der BZA-Vorsitzende eine digitale Form der Unterlagen erhalten soll, abgelehnt.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Freien Wähler zu entsprechen.

Ziffer 18 (Antrag der FW-Fraktion)

Im Katalog der Nr. 18 der Anlage zur Geschäftsordnung für Bezirksausschüsse soll ein Anhörungsrecht auch für die Planung von Studentenwohnheimen, - appartements und -wohnungen mit aufgenommen werden.

Alle 12 Bezirksausschüsse stimmten dieser beantragten Änderung zu.

Das Referat VII nahm dazu wie folgt Stellung:

Anders als bei Schulen oder Kindertagesstätten wird keine Bedarfsplanung für studentisches Wohnen durchgeführt. Es gibt hierfür auch keine rechtliche Verpflichtung. Das Referat VII verweist auf Punkt 20 der bisherigen Anlage zur Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse in dem ein Unterrichtungsrecht für die Behandlung von Baugesuchen, soweit sie in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren oder von besonderer städtebaulicher wirtschaftlicher, sozialer oder infrastruktureller Bedeutung für den Stadtbezirk sind, existiert.

Die Verwaltung schlägt aus rechtlichen Gründen vor, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Ziffer 22 (Antrag der FW-Fraktion)

Das Unterrichtungsrecht für vorbereitende Untersuchungen für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, § 141 BauGB soll in ein Anhörungsrecht umgewandelt werden.

Die Bezirksausschüsse II sowie IV – XII stimmten einer solchen Änderung zu. Der BZA III nahm zu dieser Thematik keine Stellung

Referat VII stimmte der Umwandlung des Unterrichtungsrechts in ein Anhörungsrecht zu.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Freien Wähler zu entsprechen.

Ziffer 23 (Antrag der FW-Fraktion)

Das Unterrichtungsrecht für stadtteilbezogene, gestaltungswirksame Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden und Bauwerken soll in ein Anhörungsrecht umgewandelt werden.

Dieser Änderung stimmten alle 12 Bezirksausschüsse zu

Referat VII stimmte der Umwandlung des Unterrichtungsrechts in ein Anhörungsrecht zu.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Freien Wähler zu entsprechen.

Ziffer 28 (Antrag der FW-Fraktion)

Das Unterrichtungsrecht soll in ein Anhörungsrecht umgewandelt werden.

Zudem soll die Formulierung der Nr. 28 geändert werden und folgendermaßen lauten:

Baugenehmigungen bei Spielhallen und Gaststättenbetrieben (Neubau und Nutzungsänderung) wesentliche Kapazitätserweiterungen, Umwandlung der Betriebsart und Errichtung, Erweiterung oder Verlegung von Festplätzen.

Diesem Änderungsvorschlag stimmten alle 12 Bezirksausschüsse zu.

Das Referat VII nahm dazu wie folgt Stellung:

Aus rechtlichen Gründen ist eine Anhörung, die einer öffentlichen Beteiligung gleichkommt im Baugenehmigungsverfahren, abzulehnen. Es ist keine Rechtsgrundlage nach der BayBO vorhanden, dass neben unmittelbaren Nachbarn und Fachbehörden Dritte zu beteiligen sind. Die rechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens hängt nicht von der Entscheidungsfindung im BZA ab.

In der Bayerischen Bauordnung ist dazu festgelegt, dass die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörden Staatsaufgaben und für die Gemeinden übertragene Aufgaben sind. Die Baugenehmigung ist zu erteilen wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Zugestimmt werden kann dem Antrag in der Form, dass der BZA auch über die Genehmigung von Spielhallen unterrichtet wird.

Die Verwaltung schlägt aus rechtlichen Gründen vor dem Antrag nicht zu entsprechen und stattdessen das Unterrichtungsrecht mit der im Antrag genannten Formulierung zu erweitern.

Ziffer 37 (Antrag der Verwaltung)

Das Rechtsamt schlägt vor, den Begriff "störende Anlage" wegfallen zu lassen, da es diese im Gesetzestext des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht mehr gibt.

Ziffer 41 (Antrag der FW-Fraktion)

Das Unterrichtungsrecht über Änderung der Steuersätze, Gebühren und Abgaben soll wegfallen.

Der Bezirksausschuss I lehnt den Wegfall dieses Unterrichtungsrechts ab. Die Bezirksausschüsse II – XII stimmen einer Änderung wie beantragt zu.

Die Nr. 41 soll damit durch einen neuen Punkt ergänzt werden und es soll ein Anhörungsrecht für die Genehmigung von Sendemasten mit aufgenommen werden.

Dieser Änderung stimmten alle 12 Bezirksausschüsse zu. Der Bezirksausschuss VII fügte ergänzend mit an, dass eine Erweiterung auf Windräder und ähnliche Anlagen sinnvoll wäre.

Das Referat VII nahm dazu wie folgt Stellung:

Ein Anhörungsrecht für Sendemasten ist nicht zielführend da keine Gestaltungsspielräume gegeben sind. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen ist die Verwaltung gehalten die Anlagen zu genehmigen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dass Unterrichtungsrecht über die Änderung der Steuersätze, Gebühren und Abgaben wegfallen zu lassen und für die Genehmigung von Sendemasten ein Unterrichtungsrecht zu schaffen.

Ziffer 42 (Antrag der FW-Fraktion)

Das Anhörungsrecht für Investitionsprogramme mit Erstvorlage an die Stadtratsausschüsse soll entfallen, da eine Einbindung von den Bezirksausschüssen selbst nicht als erforderlich erachtet werde. Zudem ist der Bezirksausschuss zu eigenen Investitionen über den Bürgerhaushalt in der Lage.

Dieser Änderung stimmten 11 von 12 Bezirksausschüsse zu mit Ausnahme des BZA III der mehrheitlich abstimmte die Unterlagen sollen informatorisch digital an den BZA-Vorsitzenden gesendet werden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Freien Wähler zu entsprechen.

Ziffer 43 (Antrag der FW-Fraktion)

Die Übermittlung der Haushaltssatzung im Rahmen des Unterrichtungsrechts soll entfallen, da

über das Internet eine umfassende und ausführliche Information möglich ist.

Dieser Änderung stimmten 11 von 12 Bezirksausschüssen zu. Der BZA III stimmte für eine digitale Versendung der Unterlagen an den BZA-Vorsitzenden und lehnte die Änderung insoweit ab.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der Freien Wähler zu entsprechen.